Protokollauszug
13. Sitzung vom 15. April 2024

86 9.2.14.2 2023.430 **Sicherheitsorganisation Wädenswil 2023-2024 Re-Etablierung Organisation Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Stadt Wädenswil**

1. Ausgangslage

Im Rahmen einer Standortbestimmung stellte der Verein Arbeitssicherheit Schweiz bereits 2016 fest, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) in der Stadtverwaltung vernachlässigt worden waren. Die daraus entstandenen Risiken sind in erster Linie:

- Gefährdung der Gesundheit von Mitarbeitenden mit sicherheitsrelevanten Aufgaben
- Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen → Non-Compliance
- Probleme mit der Versicherungsdeckung im Fall eines Berufsunfalls aufgrund Vernachlässigung von ASGS
- Reputationsschaden im Fall eines Berufsunfalls aufgrund Vernachlässigung von ASGS.

Um diese Risiken zu reduzieren und einen rechtskonformen Zustand zu erreichen, wurde im Auftrag der Stadtschreiberin 2023 das "Projekt Re-Etablierung Sicherheitsorganisation" gestartet. Dabei lag der Fokus in erster Linie auf Abteilungen mit arbeitssicherheitsrelevanten Tätigkeiten (z.B. Unterhaltsarbeiten oder Gas-/Wasserversorgung), nicht auf allgemeinen Bürotätigkeiten. Gesondert wurde jedoch die Primarschule (PS) behandelt, obwohl hier arbeitssicherheitsrelevante Aufgaben im klassischen Sinn kaum ein Thema sind. Aufgrund der besonderen Fürsorgepflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist dieser Bereich aber besonders sensitiv (z.B. bei Evakuation, Schulreisen etc.).

1.1 Projektorganisation

Im Rahmen des Projekts Re-Etablierung Sicherheitsorganisation wurde in den vergangenen acht Monaten der aktuelle Stand der Arbeitssicherheit innerhalb der gesamten Stadtverwaltung detailliert evaluiert. Um eine saubere Analyse vornehmen zu können, waren alle Abteilungen mit mind. einer Person im Projekt vertreten. Die Projektsteuerung bestand aus der Stadtschreiberin, Esther Ramirez, dem Abteilungsleiter Werke, Rolf Baumbach, der das Thema ASGS ursprünglich in der Stadtverwaltung etabliert hatte sowie der Abteilungsleiterin Gesellschaft, Samira Bahrami, als Vorgesetzte des Projektleiters, Reto Suter. Dieser ist auch als neuer SIBE vorgesehen. Der Verein Arbeitssicherheit Schweiz wurde mit einem Beratungsmandat betraut.

Das Alterszentrum Frohmatt entschied früh im Projekt, aufgrund der angestrebten Verselbständigung, sich nicht mehr daran zu beteiligen. Das Alterszentrum Frohmatt wird eine autonome Sicherheitsorganisation aufbauen und diese dem Stadtrat zur Kenntnis vorlegen.

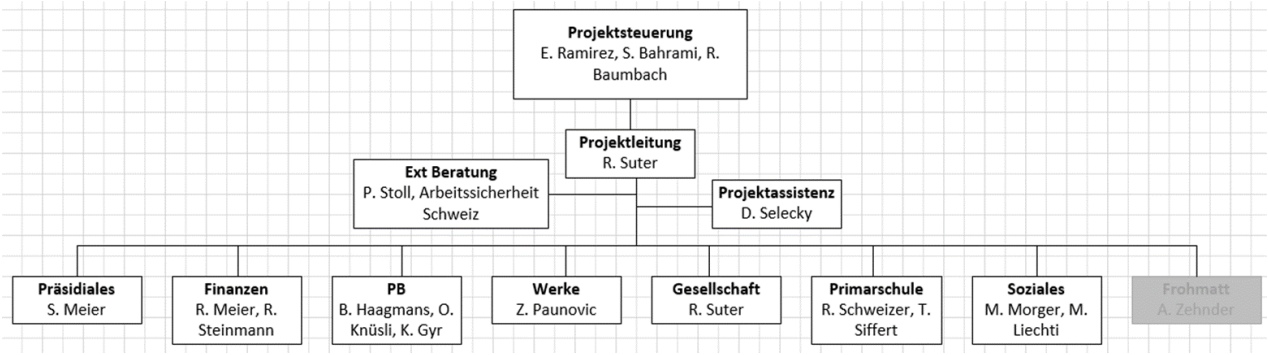

Organigramm Projektorganisation

1.2 Projektablauf

Zur Erhebung des IST-Zustands beantworteten alle Abteilungen eine Umfrage basierend auf der SUVA-Broschüre "Sicherheit und Gesundheitsschutz: Wo stehen wir? Ein Selbsttest für Betriebe". Basierend auf den Resultaten aus der Umfrage identifizierten die Abteilungen Massnahmen, um die festgestellten Lücken zu schliessen. Dabei waren alle Beteiligten aufgefordert anzugeben, ob aufgrund der umzusetzenden Massnahmen zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen nötig sein würden.
Für die übergeordnete Ebene erstellte der Projektleiter aufgrund der Umfrageergebnisse sowie aufgrund verschiedener Inputs aus der Verwaltung ebenfalls einen Massnahmenkatalog.

Die Auswertung der Umfrage ergab zudem, dass zwar praktisch alle geforderten übergeordneten Dokumente (Sicherheitsleitbild, -ziele etc.) vorhanden, aber veraltet sind. Entsprechend mussten diese Dokumente aktualisiert werden. Darüber hinaus erfordert die Institutionalisierung einer übergeordneten Sicherheitsorganisation, die u.a. die Jahresziele im Bereich ASGS festlegt und übergeordnete Massnahmen und Projekte umsetzt, ebenfalls einen Beschrieb dieses Gremiums. Die Abteilungen wurden aufgefordert, dem Projektleiter mitzuteilen, wer Einsitz in diesem neu zu konstituierenden Gremium haben soll.

Das Projekt wurde so angelegt, dass möglichst konkrete Aussagen zu zusätzlich benötigten personellen und finanziellen Ressourcen gemacht werden können. Damit kann sichergestellt werden, dass beantragte Mittel und Ressourcen nicht auf blossen Schätzungen basieren, sondern auf strukturiert erarbeiteten Umsetzungsvorschlägen, mit denen erkannte Lücken im System ausgemerzt werden sollen.

1.3 Untersuchungsergebnisse

1.3.1 Umfrage

Die Auswertung der *Umfrage* zum IST-Zustand zeigt ein heterogenes Bild. Während einige Abteilungen (Planen und Bauen, Gesellschaft) auf einem guten Stand sind, gibt es bei anderen – insbesondere bei der Primarschule und der Dienststelle Immobilien – Nachholbedarf. Abteilungen, die aufgrund der Aufgaben über ein externes Aufsichtsgremium verfügen – z.B. das Eidgenössische Strominspektorat ESTI für Abwasserreinigungsanlage (Planen und Bauen) – stehen grundsätzlich besser da, als Abteilungen ohne derartiges Aufsichtsgremium. Im Schlussbericht findet sich eine Grafik zum Stand der Stadtverwaltung.

1.3.2 Massnahmen

Auf Basis der Ist-Analyse konnten zwei verschiedene Massnahmenkataloge erarbeitet werden: 1) Übergeordnete Massnahmen und 2) Detaillierte Massnahmen der einzelnen Abteilungen. Beide Massnahmenkataloge sind im Dokument (ASGS-Massnahmen, inkl. personellen und finanziellen Mehraufwand über alle Abteilungen, Stand Februar 2024) dargestellt. Verwaltungsweit sind mehrere hundert Massnahmen umzusetzen.

Bei den übergeordneten Massnahmen (1) geht es um ASGS-Aspekte, die entweder alle Abteilungen gleichermassen betreffen, oder bei denen Synergien auf fachlicher oder finanzieller Ebene geschaffen werden können.
Bei den detaillierten einzelnen Massnahmen (2) haben die Abteilungen Finanzen (Hauswartung, Team Objektmanagement, Dienststelle Immobilien) und Primarschule den grössten Bedarf an personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln. Da es hinsichtlich der Schulliegenschaften Überschneidungen zwischen den beiden Abteilungen gibt, wurden die Zuständigkeiten besprochen und klar zugeordnet, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

1.3.3 übergeordnete Sicherheitsorganisation

Dank den Erkenntnissen der Ist-Analyse ist eine übergeordnete Sicherheitsorganisation zu etablieren, die beispielsweise die Jahresziele hinsichtlich ASGS festlegt und Projekte initiiert oder umsetzt. Die Mitarbeitenden, die in der übergeordneten Sicherheitsorganisation Einsitz nehmen sollen, sind im folgenden Organigramm abgebildet.

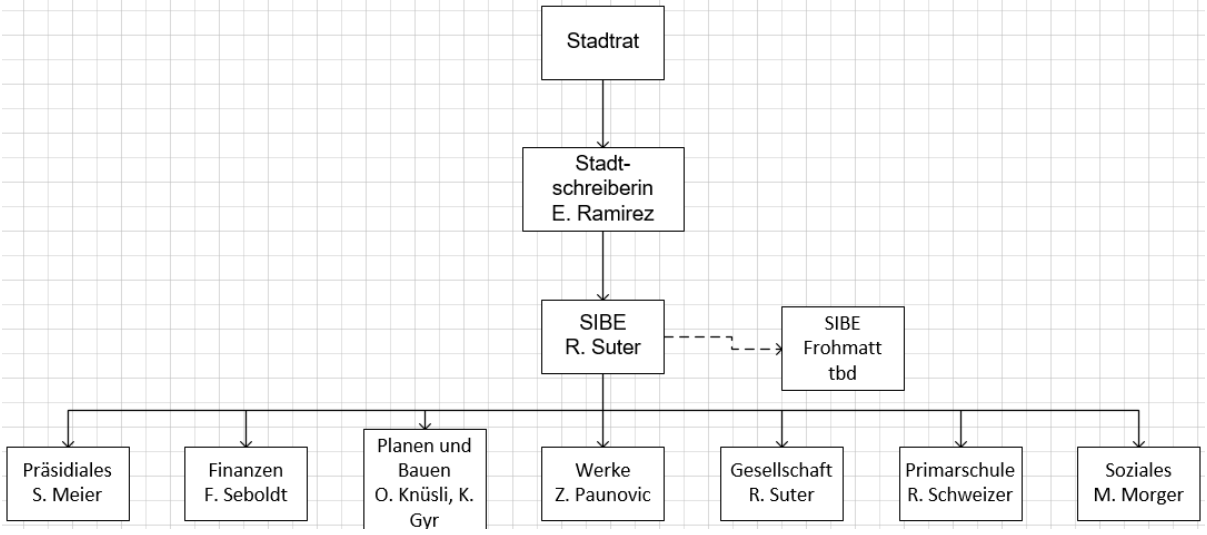

Organigramm übergeordnete Sicherheitsorganisation

1.4 Kosten

Auch die Kosten sind aufgeteilt in übergeordnete Massnahmen und Massnahmen in den Abteilungen:

Bei den *übergeordneten* Massnahmen (1) entsteht zusätzlicher Mehraufwand auf finanzieller Seite – sowohl in der Investitionsrechnung als auch als jährlich wiederkehrende Kosten in der Erfolgsrechnung. Allerdings werden aufgrund von Synergie-Effekten zumindest teilweise bereits bestehende Ausgaben kompensiert werden können. Der dafür anfallende personelle Mehraufwand (Arbeit SIBE) kann mit dem bestehenden Pensum abgedeckt werden. Die de-

taillierte Aufstellung findet sich im Dokument ASGS-Massnahmen (Inkl. personellem und finanziellem Mehraufwand) über alle Abteilungen, Februar 2024. Als prioritär umzusetzende Massnahmen wurden der Bereich Erste Hilfe sowie Prävention vor Übergriffen/Gewalt eruiert. Der jährlich wiederkehrende Finanzbedarf betrifft in erster Linie Kosten für Aus- und Weiterbildungen, bspw. für Erste Hilfe oder Ausbildungen zu SIBE und BESIBE.

Übersicht finanzieller Aufwand übergeordneter Massnahmen

Finanzbedarf einmalig	**Finanzbedarf jährlich wiederkehrend**
CHF 35'750	CHF 17'125

Die total benötigten zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen in den Abteilungen (2) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Dabei handelt es sich grossmehrheitlich (abgesehen von periodisch zu wiederholenden Schulungen) um einmalige Investitions- und Personalkosten. Die hier nicht aufgeführten Abteilungen können die identifizierten Massnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets und mit den bestehenden personellen Ressourcen umsetzen.

Übersicht finanzieller Aufwand Massnahmen der Abteilungen

Abteilung	**Finanzbedarf**	**Personalbedarf**	**Bemerkung**
Finanzen	CHF 221'680	CHF 150'000	60 Stellenprozente, mind. bis Ende 2026
Primarschule	CHF 53'386	CHF 90'000 (bis Ende 2025)	60 Stellenprozente, bis Ende 2025. Dann mind. 10-20% - in Abhängigkeit zusätzlicher Massnahmen evtl. mehr.
Planen u. Bauen	CHF 13'240	-	2024 und 2025
	CHF 288'306	***CHF 240'000***	*120 Stellenprozente*
Total	***CHF 528'306***		*Kosten Finanz- und Personalbedarf*

Auch wenn der Betrag auf den ersten Blick hoch erscheint, relativiert er sich bei genauerer Betrachtung: Die Kosten umgerechnet auf die gesamte Mitarbeitendenzahl der Stadt Wädenswil (ca. 900) ergeben demnach knapp CHF 600 pro Mitarbeitenden. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass im Bereich Arbeitssicherheit weit mehr als zehn Jahre keine Aktivitäten unternommen wurden.

Als grösste Kostentreiber sind bauliche Massnahmen bei den Schulliegenschaften identifiziert worden. Dem Stadtrat ist es jedoch ein besonderes Anliegen, die Gebäude so zu optimieren, dass Unfälle von Kindern vermieden werden können.

Um Synergien zu nutzen und wirtschaftlich und organisatorisch effizienter zu sein, erscheint es zudem sinnvoller, die vorgesehenen 120 Stellenprozente nur mit einer Person im Vollzeitpensum zu besetzen, als mit zwei Personen mit je 60 Stellenprozenten in verschiedenen Abteilungen. Durch die Konzentration auf eine Stelle wird mit einer Effizienzsteigerung um 20% gerechnet, wodurch eine Aufstockung um 100% genügen sollte.

Übersicht finanzieller Aufwand Massnahmen der Abteilungen mit reduziertem Personalbedarf:

Abteilung	Finanzbedarf	Personalbedarf	Bemerkung
Finanzen	CHF 221'680	CHF 125'000	50 Stellenprozente, mind. bis Ende 2026
Primarschule	CHF 53'386	CHF 75'000 (bis Ende 2025)	50 Stellenprozente, bis Ende 2025. Dann mind. 10-20% - in Abhängigkeit zusätzlicher Massnahmen evtl. mehr.
Planen u. Bauen	CHF 13'240	-	2024 und 2025
	CHF 288'306	***CHF 200'000***	*100 Stellenprozente*
Total	***CHF 488'306***		*Kosten Finanz- und Personalbedarf*

Dem Stadtrat ist bewusst, dass es mit der Umsetzung der hier aufgeführten Massnahmen noch nicht getan ist. Er geht davon aus, dass künftig weitere Kosten zur Ertüchtigung der städtischen Liegenschaften, und insbesondere der Schulliegenschaften, im Rahmen ASGS anfallen werden. Denn seitens Objektmanagement (DS Immobilien) und Primarschule wurden weitere umzusetzende Massnahmen gemeldet, die allerdings – aufgrund niedrigerer Prioritäten oder zusätzlich notwendiger Abklärungen – vorerst zurückgestellt wurden.

1.4.1 Weiteres Vorgehen

Damit es zu keinen unnötigen Verzögerungen kommt und als Signal an die Angestellten, dass ASGS eine hohe Priorität hat, soll das Projekt noch 2024 gestartet werden.
Die Gesamtkosten verteilen sich über die Projektphase bis Ende 2026 wie folgt:

Tabelle: Aufteilung Mehrkosten bis Ende 2026

Jahr	2024	2025	2026
Betrag in CHF	90'000	210'000	190'000
Total in CHF			490'000

Die Abteilungen werden aufgefordert, die entsprechenden ab 2025 anfallenden Kosten zu budgetieren. Da im Jahr 2024 für Arbeitssicherheit kein Budget eingestellt wurde, wird der Stadtrat diese Ausgaben in ausserordentlicher Kompetenz sprechen.

2. Rechtliches

Der Arbeitgeber ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (Art. 82, Abs. 1 UVG) für die Sicherheit, und gemäss Arbeitsgesetz (Art. 6, Abs. 1 ArG) für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden verantwortlich: der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Und zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmenden sind alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Ver-

hältnissen des Betriebs angemessen sind. Auch die Stadt Wädenswil weist in den Vollzugsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut (PBS), Art. 9, darauf hin, dass ASGS der Stadt ein wichtiges Anliegen ist.
Zudem ist der Stadtrat gemäss Art. 28 Abs. 4 der Gemeindeordnung befugt, im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis CHF 500'000 zu bewilligen.

3. Erwägungen

Der dargestellte Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen, insbesondere im Bereich der Schulliegenschaften, erscheint signifikant. Allerdings muss dieser Befund aufgrund der langjährigen Vernachlässigung relativiert werden. Zudem sind über den hier ausgewiesenen Ressourcenbedarf weitere Abklärungen und Massnahmen notwendig, um Versäumtes nachzuholen. Mit der Einsetzung der übergeordneten Sicherheitsorganisation wird die Re-Etablierung vollzogen. Die für die Massnahmenumsetzung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen beschränken sich auf den Zeitraum bis Ende 2026. Dann erfolgt eine Neubeurteilung der Lage. Gleichzeitig ist der Stadtrat der Meinung, dass sich die Massnahmen auf das Notwendigste zu beschränken haben.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Die Dokumente "Aufgabenbeschrieb SIBE", "Übergeordnete Sicherheitsorganisation", "Orientierungsschreiben" und "Sicherheitsleitbild" werden genehmigt.

2. Die im beiliegenden Massnahmenkatalog dargestellten Massnahmen sind bis 2026 umzusetzen.

3. Die Umsetzung der Massnahmen ist an die zuständigen Abteilungen respektive an den SIBE (übergeordnete Massnahmen) zu delegieren.

4. Die 2024 in verschiedenen Abteilungen anfallenden Kosten in der Höhe von total rund CHF 90'000 werden teilweise zu Überschreitungen von Budgetpositionen führen. Diese Budgetüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

5. Die wiederkehrenden Ausgaben sind entsprechend der Finanzkompetenzen zu bewilligen.

6. Die geschätzten Kosten in den Jahren 2025 von CHF 210'000 und 2026 von CHF 190'000 (inkl. der in Ziffer 7 beantragten und befristeten Stellenerhöhungen) werden zur Kenntnis genommen. Die Abteilungen werden beauftragt, die erarbeiteten Massnahmen gemäss dem Massnahmenkatalog «ASGS-Massnahmen (inkl. personellem und finanziellem Mehraufwand) über alle Abteilungen» ins Budget 2025 und in die Finanzplanung 2025 bis 2028 aufzunehmen und entsprechend zu begründen. Die dafür notwendigen Ausgaben werden im Rahmen der geltenden Finanzkompetenz pro Vorhaben bewilligt.

7. Für die Unterstützung bei der Massnahmenumsetzung wird der Stellenplan um 100 Stellenprozent befristet bis Ende 2026 erhöht. Die Stelle wird im Stellenplan und organisatorisch in der Abteilung Gesellschaft angesiedelt.

8. Die Abklärungen zu weiteren Massnahmen ist an die zuständigen Abteilungen zu delegieren. Für die Abklärungen ist bei Bedarf der SIBE beizuziehen. Dabei sollen sich die Abteilungen auf das Notwendigste beschränken. Die allfällige Umsetzung zusätzlicher Massnahmen ist im Rahmen des Budgetprozesses zu planen.

9. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit soll durch den SIBE in Zusammenarbeit mit den Abteilungen ein Controlling über die Massnahmenumsetzung und die entstehenden Ausgaben geführt werden. Das betrifft die Primarschule und das Objektmanagement.

10. Reto Suter wird zum SIBE ernannt.

11. Das Alterszentrum Frohmatt wird verpflichtet, innert 6 Monaten ein eigenes ASGS-Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

12. Mitteilung an:
    - Alle Abteilungen
    - Alterszentrum Frohmatt

Status: öffentlich

Stadtrat Wädenswil

Esther Ramirez
Stadtschreiberin